

9. Aug. 19 4

An das Büro des Carlells Lyrischer Piktoren
 Berlin, Elskala Strasse

Auf Ihre Mitteilung, daß das Honorar
 für unerlaubte Nachdrucke eine Mark für
 die Zeile beträgt, erwidere ich Folgendes:

Es scheint mir nicht billig, unbefugtem
 und befügtem Nachdruck schematisch zu schei-
 den. Ich sehe das an dem vorliegenden Bei-
 spiel des Leipziger Tageblattes. Dies Blatt hat
 mich nicht gefreut, aber es drückt öfter Bei-
 träge von mir ^{freiwillig} ab, und sein Nachdruck ent-
 sprach aus einer freundlichen Gesinnung.
 Ein Nachdruckshonorar von 25 Pfg. früher oder
 50 Pfg. jetzt scheint mir angemessen, vor
 allem aus prinzipiellen Gründen. Ein Honorar
 von 1 Mk. für einen Nachdruck kann meines
 Erachtens nur dann in Frage kommen, wenn
 ein Blatt, das keinerlei Beziehung zu einem
 Autor hat, einen Nachdruck vornimmt. Die
 Forderung von 1 Mk. an das Leipziger Tageblatt

kann mit einer Krüpe gleich, (obgleich der Krüpe
ja auch dann ^{in Bezug auf} ~~tracht~~ bedeutend ist,) und dies
erscheint mir in solchem wie in ähnlichen ge-
lagerten Fällen unberechtigt. Ist eine derartige
Unterscheidung bei Bemessung des Honorars
nicht möglich, so muß die Bemessung dem
Autor verbleiben. Dies habe ich bei meinem
Eintritt in das Kartell übersehen, und aus
diesem Grunde erkläre ich mittels dieses ein-
geschriebenen Briefes meinen Austritt aus
dem Kartell kypischer Autoren. Dasselbe wird
auch mein Ersuchen, Honorare für mich
einzusenden, ^{zufällig}, auch für den Fall des
Leipziger Tageblattes:

mit vorzüglicher Hochachtung

L

Gruß Löffler



Richard Schmal

Zinfach streichen! ohne jede Erwiderung
des Briefes! Ergibt Schmal